

Fragen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen, Antworten der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

Frage 1)

Welche Gestaltungsfreiheit für Schulen in freier Trägerschaft halten Sie für wichtig (z.B. besondere Profile, Lehrplanfreiheit, Formen der Leistungsmessung, Vergleichsarbeiten, Teilnahme an zentralen Abschlußprüfungen)? Was wollen Sie hieran verbessern?

Die CDU Hessen würdigt das pädagogische Wirken der Schulen in freier Trägerschaft, das die Bildung und Erziehung junger Menschen im Blick hat. Die Wahrnehmung zentraler Gesellschaftsaufgaben erfolgt unter der Rechtsaufsicht des Staates und orientiert sich somit am Demokratiegebot und dem Wertekonsens unserer Verfassung. Auch die Schulen in freier Trägerschaft sind an die grundlegenden Bildungsziele des Hessischen Schulgesetzes gebunden. Die CDU Hessen begrüßt das vielseitige Angebot an Privatschulen in Hessen und sieht darin den Beweis für ein ebenso plurales wie lebendiges hessisches Schulwesen erbracht. Die Aufgabe der öffentlichen Bildung soll auch zukünftig sowohl von staatlichen Schulen als auch von Schulen in privater Trägerschaft wahrgenommen werden.

Die CDU Hessen steht für ein System der Schulvielfalt mit leistungsfähigen und anerkannten Schulformen mit direkten Anschlußmöglichkeiten zwischen den Bildungsgängen für alle Schüler, ob praktisch oder theoretisch begabt, und mit Schulwahlfreiheit, damit Eltern auf der Basis der Eignung ihrer Kinder frei entscheiden können.

Bis zur Regierungsübernahme durch die CDU im Jahr 1999 hat es in Hessen keine Instrumente zum Vergleich der Leistungen in den einzelnen Schulen gegeben. Mit den zentralen Abschlüssen für Haupt- und Realschulen und dem Landesabitur sowie weiteren regionalen und landeseinheitlichen Vergleichsarbeiten können Eltern und Schüler heute nachvollziehen, wie sie in der beruflichen Ausbildung und im Studium mit Schülern anderer Schulen bestehen können. Die Schaffung eines Systems der Leistungsvergleiche geht einher mit einer zunehmenden Selbstständigkeit der Schulen.

Wir als CDU Hessen stehen zum Landesabitur sowie zu den zentralen Abschlußprüfungen an den Haupt- und Realschulen als Instrumente der Qualitätsverbesserung. Denn gerade aufgrund dieser Instrumente sind die Leistungen erheblich gestiegen und wurde die Leistungsstreuung verringert. Gerade zentrale Prüfungen sind die Voraussetzung für die Ausweitung des pädagogischen Spiel- und Gestaltungsraumes der einzelnen Schulen.

Um das Ziel der bestmöglichen Qualitätssteigerung zu erreichen, ist es erforderlich, den Schulen wesentlich mehr Eigenverantwortung zu übertragen, als sie traditionell hatten. Der Weg zur eigenverantwortlichen Schule muß aus unserer Sicht einerseits einhergehen mit der Weiterentwicklung von verpflichtenden Bildungsstandards, andererseits müssen die Maßnahmen zur internen und externen Qualitätsüberprüfung weiter verbessert und ausgebaut werden. Die Instrumente der Evaluation sollen dabei als Hilfestellung für die Schulen bei der Qualitätssicherung und Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit verstanden werden.

Frage 2)

Wie schätzen Sie die jetzige Landesfinanzierung der Ersatzschulen ein? Was würden Sie verbessern wollen, mit welcher Priorität in der nächsten Legislaturperiode?

Schulen in freier Trägerschaft sind für die CDU Hessen eine unverzichtbare Bereicherung der Schullandschaft. Dies hat die CDU-geführte Landesregierung in den vergangenen Jahren nicht zuletzt dadurch unter Beweis gestellt, indem sie die finanzielle Unterstützung schrittweise auf das heutige Rekordniveau erhöht hat.

Lagen die Ausgaben für die Ersatzschulen im Jahr 1998 bei lediglich 118 Millionen Euro, so sind sie seit 1999 kontinuierlich gestiegen; 2003 betrug der Zuschuß bereits 152,8 Millionen Euro, 2006 schon 166,6 Millionen Euro und 2007 schließlich knapp 182 Millionen Euro. Die CDU-geführte Landesregierung hat die Zuschüsse für Privatschulen damit nach der Regierungsübernahme 1999 um mehr als 50 Prozent gesteigert.

Wir als CDU Hessen wollen die Finanzierung der Ersatzschulen auf eine neue systematische Grundlage stellen, die sich an den tatsächlichen Schülerkosten orientiert und die für alle Beteiligten transparent und damit nachvollziehbar ist und insbesondere die Förderschulen in freier Trägerschaft finanziell besser stellen.

Mit einem Milliarden-Programm will die CDU-geführte Hessische Landesregierung gemeinsam mit den Schulträgern massiv in die hessischen Schulen investieren. Das der Öffentlichkeit am 16.12.2008 vorgestellte Hessische Sonderinvestitionsprogramm „Schul- und Hochschulbau“ steht unter dem Motto: sanieren, modernisieren und ausbauen. 50 Millionen Euro sind für die Träger von Ersatzschulen vorgesehen.

Frage 3)

Halten Sie die jetzige Regelung der Gastschulbeiträge für Ersatzschulen (75 % des bei staatlichen Schulen angesetzten Betrages) für richtig? Sollten die Gastschulbeiträge generell angehoben werden, damit sie den tatsächlichen Vollkosten entsprechen?

Seit 2002 sind Gastschulbeiträge für die freien Schulen bereits ab dem ersten Schüler eingeführt worden. Dies ist ein Erfolg der CDU-geführten Hessischen Landesregierung. Unter rot-grüner Regierungsverantwortung hatte es Gastschulbeiträge für freie Schulen erst nach dem 20. Schüler gegeben.

Seit 1972 ist das Ersatzschulfinanzierungsgesetz im Berechnungsmodus im wesentlichen unverändert geblieben, jedoch wurde die Regelbeihilfe im Jahr 1996 von 75 Prozent auf 72,5 Prozent gekürzt. Diese Kürzung ist durch die CDU-geführte Landesregierung rückgängig gemacht worden: Die Regelbeihilfe für Ersatzschulen ist im Jahr 2002 wieder auf 75 Prozent der vergleichbaren Personalkosten für öffentliche Schulen angehoben worden.

Erstmals haben die freien Schulen darüber hinaus Investitionskostenzuschüsse des Landes erhalten. Die Ersatzschulen erhalten in Zukunft von Land und Kommunen rund 10 Millionen Euro mehr an Zuschüssen in Form des Investitionskostenanteils vom Land und den erhöhten Gastschulbeiträgen von den Kommunen. Für bewährte freie Schul-

träger ist schließlich die bislang bestehende dreijährige Wartefrist hinsichtlich der Förderung für neue Schulformangebote entfallen.

Bereits in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes ist darauf hingewiesen worden, daß die Änderungen zum 01.01.2007 nur ein weiterer Schritt sind, denen die Überprüfung des Fördersystems insgesamt folgen wird.